

FSV Alemannia Geithain e.V.



Beitragsordnung

§1 Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt Einzelheiten über Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Jedes Mitglied ist verpflichtet Mitgliedsbeiträge pünktlich zu entrichten. Als Zahlungstermine gelten die letzten Kassentage der Monate März und September des jeweiligen Jahres. Die Mitgliedsbeiträge sind monatlich, halbjährlich oder jährlich beim Schatzmeister bzw. beim Trainer abzurechnen.
- (2) Die Höhe der zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge gestaltet sich wie folgt:

	monatlich	½ jährlich	jährlich
Erwachsene	7,00 €	42,00 €	84,00 €
Erwachsene ermäßigt *	5,00 €	30,00 €	60,00 €
Kinder und Jugendliche	4,00 €	24,00 €	48,00 €
Alte Herren	3,50 €	21,00 €	42,00 €
passive Mitglieder	3,00 €	18,00 €	36,00 €

* Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose

§3 Beitragsfreistellung

- (1) Mitglieder sind mit der Ernennung zum Ehrenmitglied vom Beitrag befreit.
- (2) Neumitglieder im Jahrgangsbereich der G- und F-Junioren spielen im ersten Jahr beitragsfrei.
- (3) Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Schiedsrichter, Ordner und Vorstandsmitglieder sind während ihrer Tätigkeit vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- (4) Über weitere Beitragsfreistellungen, z.B. bei persönlichen Notlagen von Mitgliedern, gilt analog zur Beitragsordnung folgende Regelung: Der Vorstand wird ermächtigt, im Einzelfall auf einen schriftlichen Antrag hin Mitglieder von ihren Beitragspflichten ganz oder teilweise zu befreien. Die Befreiung muss in der Person des Antragsstellers gerechtfertigt und im Einzelfall begründet sein. Eine Befreiung aus diesem Grund muss jährlich neu beantragt werden.

§4 Beschlussfassung über Beiträge

Die Beschlussfassung über Änderung dieser Beitragsordnung obliegt der Mitgliederversammlung.